

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 42

Helmstedt, den 14.09.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 162. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 01.01.2019 | 421 |
| 163. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Grasleben;
Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters | 422 |
| 164. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Grasleben;
Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters | 423 |
| 165. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Änderung der Satzung der Forstgenossenschaft Frellstedt | 424 |

162.

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 01.01.2019

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgende Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9

Ehrenamtlich tätige Personen

Im § 9 werden die Punkte (3) und (4) gestrichen, da das Partnerschaftskomitee mit dem Helmstedter Partnerschaftsverein (HPV) fusioniert wurde und nicht mehr existent ist.

Im § 9 wird der (bisherige) Punkt (5) wie folgt geändert:

Der/Die Stadtarchivar/-in erhält monatlich 400,00 Euro.

Der § 9 erhält somit folgende (neue) Fassung:

- (1) Der/Die Ortsheimatpfleger/-in erhält als monatliche Aufwandsentschädigung 25,00 Euro.
- (2) Der/Die Büchereileiter/-in im Ortsteil Offleben erhält monatlich 50,00 Euro.
- (3) Der/Die Stadtarchivar/-in erhält monatlich 400,00 Euro
- (4) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die Aufgaben ununterbrochen länger als drei Kalendermonate nicht wahrgenommen werden, für den darüber hinausgehenden Zeitraum.
- (5) Die Aufwandsentschädigung ist monatlich im Voraus zahlbar, und zwar unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit, jeweils für einen ganzen Kalendermonat.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt, 01.09.2022

Stadt Helmstedt

gez. Schobert

Wittich Schobert
Bürgermeister



SAMTGEMEINDE GRASLEBEN

Der Samtgemeindebürgermeister

**163. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des
Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Samtgemeinde Grasleben liegen vom 19.09.2022 bis 23.09.2022 und vom 26.09.2022 bis 27.09.2022 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 08.09.2022

gez. i. V. Schulz

Kai-Stephan Schulz
Allgemeiner Vertreter des
Samtgemeindebürgermeisters der
Samtgemeinde Grasleben

ABl.-Nr. 42 vom 14.09.2022



SAMTGEMEINDE GRASLEBEN

Der Samtgemeindebürgermeister

**164. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des
Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Samtgemeinde Grasleben liegen vom 19.09.2022 bis 23.09.2022 und vom 26.09.2022 bis 27.09.2022 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 08.09.2022

gez. i. V. Schulz

Kai-Stephan Schulz
Allgemeiner Vertreter des
Samtgemeindebürgermeisters der
Samtgemeinde Grasleben

ABl.-Nr. 42 vom 14.09.2022

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

165. Änderung der Satzung der Forstgenossenschaft Frellstedt

Die Mitgliederversammlung der Forstgenossenschaft Frellstedt hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, die Satzung vom 26.06.1972, zuletzt geändert am 11.05.2000, wie folgt zu ändern:

I.

Der § 4 „Verbandsanteile“ wird wie folgt neugefasst:

- (1) Die Verbandsanteile sind selbständig. Sie können durch Rechtsgeschäft übertragen werden und Gegenstand besonderer Rechte sein. Verbandsanteile, die zu einer Haus- und Hofstelle gehören, können von dieser getrennt werden.
- (2) Die Übertragbarkeit der Verbandsanteile wird wie folgt beschränkt:

Dem Realverband steht beim Verkauf eines Anteils das Vorkaufsrecht zu. Das Vorkaufsrecht entsteht nicht, sofern Anteile an Verbandsmitglieder oder Einwohner von Frellstedt veräußert werden, sowie wenn ein Grundstück und der dazugehörige Verbandsanteil gemeinsam verkauft werden (§ 12 Abs. 2 Nds. Realverbandsgesetz)}.

- (3) Die Verbandsanteile können nicht geteilt werden (§ 9 Abs. 3 Nds. Realverbandsgesetz).

II.

Diese Änderung tritt 14 Tage nachdem sie allen Mitgliedern übersandt oder ausgehändigt wurde in Kraft.

Frellstedt, den 07.09.2022

gez. Gernot Schulze

(1. Vorsitzender)

gez. R. Brokof

(2. Vorsitzender)

Vorstehende Änderung der Satzung des Realverbandes Forstgenossenschaft Frellstedt wurde am 13. September 2022 von mir genehmigt.

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko (L.S.)

(Motzko)

ABl.-Nr. 42 vom 14.09.2022

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck